



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 87/2014

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Bauausschuss | ja | 15.05.2014 | | | |

Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (agfk) Baden-Württemberg"

I. Beschlussantrag

1. Die Stadt Biberach tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (agfk-BW) bei. Bedingung für diesen Beitritt ist folgende Absichtserklärung.
2. Die Stadt Biberach strebt an, die Voraussetzungen für eine Auszeichnung des Landes als „Fahrradfreundliche Stadt“ zu erfüllen.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Mit dem Beitritt strebt die Stadt die Auszeichnung des Landes als „fahrradfreundliche Stadt“ an. Um dies zu erreichen, will sie das Radwegenetz und die begleitende Infrastruktur für Radfahrer weiterhin kontinuierlich verbessern, um den Radverkehrsanteil zu steigern.

2) Ausgangssituation

Die Stadt Biberach stellt seit 1978 ein Radwegekonzept auf und schreibt dieses konsequent fort. So konnte in den letzten Jahrzehnten ein weitgehend durchgängiges Radwegenetz ausgebaut werden und auch viele ergänzende Infrastrukturmaßnahmen wie diebstahlsichere, (teilweise) überdachte Abstellanlagen, touristische und allgemeine Wegweiser und Radwegepläne mit Routenempfehlungen ausgebaut bzw. erstellt werden.

3) Aufgaben /Mitgliedschaft der AGFK-BW

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ (AGFK-BW) e. V. (Gründung am 4. Mai 2010 mit Unterstützung der Landesregierung) ist ein Zusammenschluss von über 30 Kommunen, die sich das Ziel gesetzt haben, den Fahrradverkehr im Land systematisch zu fördern.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung zu fördern – das Radfahren. Die AGFK-BW ist ein wichtiger Teil der Fahrradförderung des Landes und wird vom Verkehrsministerium finanziell und ideell unterstützt. So finanziert das Ministerium beispielsweise die AGFK-Geschäftsstelle bei der

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg. Das gemeinsame Anliegen von AGFK-BW und Land ist es, mehr Menschen sicher aufs Rad zu bringen und ihnen die Freude am Radeln zu vermitteln.

Um diese Vorhaben zu verwirklichen, unterstützt die AGFK-BW ihre Mitglieder unter anderem bei der Öffentlichkeitsarbeit, im Handlungsfeld Mobilitätsmanagement, bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Umsetzung von konkreten Projekten. Außerdem vertritt AGFK-BW die Interessen der Kommunen in Sachen Radverkehr gegenüber Dritten – zum Beispiel wenn der Bund Gesetze und die EU Verordnungen erarbeitet oder das Land Fördermöglichkeiten anbietet. Das Netzwerk der AGFK macht die Erfahrungen anderer Landkreise, Städte und Gemeinden im Bereich der Radverkehrsförderung für alle Mitglieder nutzbar und berücksichtigt dabei deren unterschiedliche Ansprüche.

Die Handlungsfelder sind:

- **Erfahrungs- und Informationsaustausch:** zum Beispiel auf Fachseminaren, Exkursionen oder Veranstaltungen wie dem Facharbeitskreis oder der AGFK-Mitgliederversammlung.
- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:** Die AGFK-BW schafft dafür wertvolle Grundlagen, indem sie entsprechende Vorlagen produziert - nach dem Prinzip: zentral entwickeln, vor Ort einsetzen. Sie plant Marketing-Maßnahmen, verfasst Pressemitteilungen, produziert Broschüren und Plakate.
- **Mobilitätsmanagement:** In diesem Bereich entwickelt die AGFK-BW verschiedene Projekte. Kommunen können sie umsetzen, um sichere, nachhaltige Mobilität im Allgemeinen und Radverkehr im Speziellen vor Ort zu etablieren und zu fördern.
- **Forschung,** also die Durchführung von Modellprojekten, Fortbildung z.B. in Form von Fachseminaren.

4) Auszeichnung als fahrradfreundliche Stadt

Nur als Mitglied der AGFK-BW ist es möglich sich als fahrradfreundliche Stadt (jeweils für 5 Jahre) zertifizieren zu lassen.

5) Kosten / Finanzierung

Der Mitgliedsbeitrag für Städte zwischen 20.000 -50.000 Einwohner beträgt jährlich 2.000 €. Für 2014 stehen auf der HHST 01.6100.661000 diese Mittel zur Verfügung. Zukünftig sollen die Beiträge auf einer separaten Haushaltsstelle eingestellt werden.



C. Christ